

PARLAMENTERISCHE INITIATIVE

von Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) und Lucius Dürri (CVP, Zürich)

betreffend

Begrenzung Wärmebedarf bei Bauten

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich (700.1) wird wie folgt ergänzt:

§ 49 Abs. 2: Soweit für die einzelnen Zonenarten nichts Abweichendes festgelegt ist, sind Regelungen gestattet über:

g. Verschärfungen der Anforderungen an den Wärmebedarf für die Heizung gemäss § 239 Absatz 3 und der Anforderungen an den Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien gemäss § 10a Energiegesetz.

§ 239 Abs. 3: Bauten müssen nach aussen wie im Innern den Geboten der Wohn- und Arbeitshygiene sowie des Brandschutzes genügen. Im Hinblick auf einen möglichst geringen Energieverbrauch sind Bauten und Anlagen ausreichend zu isolieren sowie Ausstattungen und Ausrüstungen fachgerecht zu erstellen und zu betreiben. Der zulässige Wärmebedarf für die Heizung richtet sich nach den Zielwerten der Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2007.

Peter Anderegg
Benno Scherrer Moser
Lucius Dürri

Begründung:

Rund 40% der Energie werden im Wärmesektor verbraucht, zum grössten Teil für Heizung und Warmwasser und überwiegend aus fossilen Energieträgern, die CO₂ produzieren. Gerade hier bestehen kantonal und kommunal die besten Möglichkeiten, einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung zu leisten. Strengere Bauvorschriften bezüglich Energieverbrauch sind nicht nur einfach in der Ausführung; sie sind mittelfristig auch finanziell interessant für Bauherrschaft und Staat. Die Steuerung über das Planungs- und Baugesetz hat den Vorteil, dass keine neuen Instrumente eingeführt werden, sondern auf dem Bestehenden aufgebaut wird. Anstelle des in den Wärmedämmvorschriften genannten Grenzwertes nach SIA 380/1 « wird neu der Zielwert ins PBG geschrieben. Grenz- und Zielwert entsprechen ungefähr den im Bundesprogramm «Energie 2000» postulierten Energiekennzahlen für das Jahr 2000 respektive 2020. Für Neubauten beträgt der Zielwert 60% des Grenzwertes; der Grenzwert für Umbauten beträgt 140% des Neubau-Grenzwertes. Das ist heute mit hochwertigen Bauteilen erreichbar und Stand der Technik und wird mit etablierten Technologien sogar unterschritten. Die Baukosten liegen kaum mehr höher als bei energetisch schlechten Bauten.

Damit wird ungefähr das Energieniveau von Minergie erreicht, ohne weitere Ausführungsbestimmungen erlassen zu müssen.

Gemeinden sollen überdies die Möglichkeit erhalten, über die kantonalen Vorgaben hinaus zu gehen.